

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1855

84 (20.10.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 84.

Samstag, den 20. Oktober

1855.

Schuldienstnachrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitationen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Die evang. Schulstelle in Hagen, Schulbezirks Lörrach, mit dem Normalgehalt erster Classe, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 48 fr. von jedem von ungefähr 30 Schulkindern ist in Erledigung gekommen.

Der kath. Filial-Schuldienst zu Fröhd, Amts St. Blasien, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 58 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Matern Steurer ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Windschlag, Oberamts Offenburg, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 150 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 4 Wochen bei der Patronats Herrschaft von Seven in Offenburg zu melden.

Uebertragen wurde:

der kath. Schuldienst Willaringen, Bezirksamts Säckingen, dem Hauptlehrer Andreas Zimmermann zu Hottingen, Amts Säckingen;

der kath. Schul- und Organistendienst zu Morgenwies, Bezirksamts Stockach, dem Schulverwalter Wilhelm Baumgärtner zu Bühl, Amts Jesletten;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Ballenberg, Amts Krautheim, dem Hauptlehrer Joseph Hauck zu Beckstein, Amts Gerlachsheim;

der kath. Filial-Schuldienst zu Rütte, Bezirksamts Säckingen, dem Schulverwalter Kaver Motsch zu Engelschwand, Amts Waldshut;

Die durch Freiherrn Carl von Türckheim zu Piel erfolgte Präsentation des Schulverwalters Franz Kaver Hirtler allda auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Piel, Bezirks-

amts Müllheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die mit einem festen Gehalte von 150 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 fr. für jedes die Religionschule besuchende Kind verbundene Religionschulstelle bei der israel. Gemeinde Neckarbischofsheim, Synagogenbezirks Sinsheim, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgesordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats, bei der Bezirks-Synagoge Sinsheim sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinatskandidaten können auch andere inländische befähigte Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[1] Nr. 8064. (Landesverweisung.) Johann Scherdel von Mardorf, Königl. Bair. Landcommissariats Frankenthal, durch Erkenntnis Großh. Hofgerichts des Unterrheinkreises, d. d. Mannheim, den 14. Februar 1853, Nr. 1497, l. Criminal-Senat, wegen 3. Rückfalls in den 3. Diebstahl zu Ersetzung einer Einzelhaft von 2 Jahren, 8 Monaten und zur Landesverweisung verurtheilt, wurde heute mit Strafende entlassen und an die Landesgrenze transportirt. Derselbe ist 33 Jahre alt, 5' 3" groß, hat hellbraune Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, runde Gesichtsförm, blasse Farbe, niedere Stirne, mittlere Nase und Mund, gute Zähne, röthliche Bart- haare, rundes Kinn und keine besondern Kennzeichen. Bruchsal, den 11. Oktober 1855.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

Untergerrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 3193. (Erbvorladung.) Georg Lurt von Willstätt, vor 38 Jahren nach Amerika ausgewandert, ohne seither Nachricht von sich gegeben zu haben, ist zur Erbschaft seines im Jahre 1820 gestorbenen Vaters Georg Lurt von

Willstätt und seiner in diesem Jahre gestorbenen Mutter Elisabetha, geborene Gäckler, berufen. Derselbe oder seine etwaigen Nachkommen werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich zur Empfangnahme dieser Erbschaften zu melden, widrigenfalls dieselben lediglich Denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kork, den 11. Oktober 1855.
Großh. Amtsrevisorat.
Fr. Kas.

[3] Ulm. (Vorladung.) Da die Ehefrau des entwichenen Wagners Friedrich Krumbain von Göppingen, Margarethe, geb. Schlitt, um Erkennung des Ehescheidungsprocesses wegen Ehebruchs von Seiten ihres Ehemanns gebeten, und man derselben hierin willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Klagsache

Donnerstag, den 31. Januar 1856 bestimmt hat; so wird hiermit nicht nur gedachter Friedrich Krumbain, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an jenem Tage, mit welchem der andurch anberaumte erste, zweite und dritte Termin zu Ende geht, vor dem unterzeichneten Gerichte Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einreden vorzutragen und sich des Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Friedrich Krumbain erscheine oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Donau-Kreis, den 30. August 1855.

Zeyer.
Osfander.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verbolten werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

[1] Nr. 24,194. Die Jakob Arnold'schen Eheleute mit ihren Kindern von Sinsheim, auf Mittwoch, den 24. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Nr. 24,288. Der ledige Heinrich Starb von Sinsheim, auf Mittwoch, den 24. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

[1] Nr. 37,464. Anton Braun mit seiner Familie von Dimbich, auf Donnerstag, den 25.

Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Lahr:

[1] Nr. 30,725. In der Gantsache über den Nachlaß des Salesius Künzle von Schutterthal, unterm 3. Oktober 1855.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[1] Nr. 37,427. In der Gantsache gegen Jonas Kahn von Kuppenheim, unterm 8. Oktober 1855.

Kaufanträge.

[1] Ludwigsalme Rappenaу. (Salzfädelieferung.) Wir beabsichtigen in den beiden Jahren 1856 und 1857 zusammen im Wege der Soumission anzuschaffen

30,000 Säcke, 33 Zoll lang, 16 Zoll breit,
160,000 Säcke, 45 Zoll lang, 20 Zoll breit.

Die nähern Bedingungen, sowie die Muster säcke können hier eingesehen, oder von uns auf Verlangen erhalten werden.

In den Angeboten, welche bis

Donnerstag, den 8. November d. J.,

Vormittags zehn Uhr,

mit der Aufschrift „Salzfädelieferung“ versiegelt einzureichen sind, ist nicht nur der Preis der frei hierher zu liefernden Säcke für 100 Stück anzugeben, sondern auch die Qualität (von Flachs- oder Hanfswerg) und die Zahl derselben, welche der Soumittent liefern will.

Rappenaу, den 12. Oktober 1855.

Großh. bad. Salinerverwaltung.

v. Chrismar.

[1] Nr. 1548. Bonndorf. Die Lieferung von
10 Zentner feinsten Beutelharzes,
20 „ gelben Brauerharzes,
7 „ Unschlittlichter,

5000 Stück Korfköpfel von 44 millim. Länge und 29 millim. Durchmesser,

5000 „ „ von 44 millim. Länge und 26 millim. Durchmesser,

5000 „ „ von 44 millim. Länge und 24 millim. Durchmesser,

zur ärarischen Brauerei Rothhaus soll im Soumissionswege vergeben werden und laden wir die zur Lieferung Lusttragenden ein, ihre Soumissionsangebote unter Anschluß von Mustern binnen 14 Tagen anher einzureichen.

Bonndorf, den 16. Oktober 1855.

Großh. Domainen-Verwaltung.

H. Schupp.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 15.